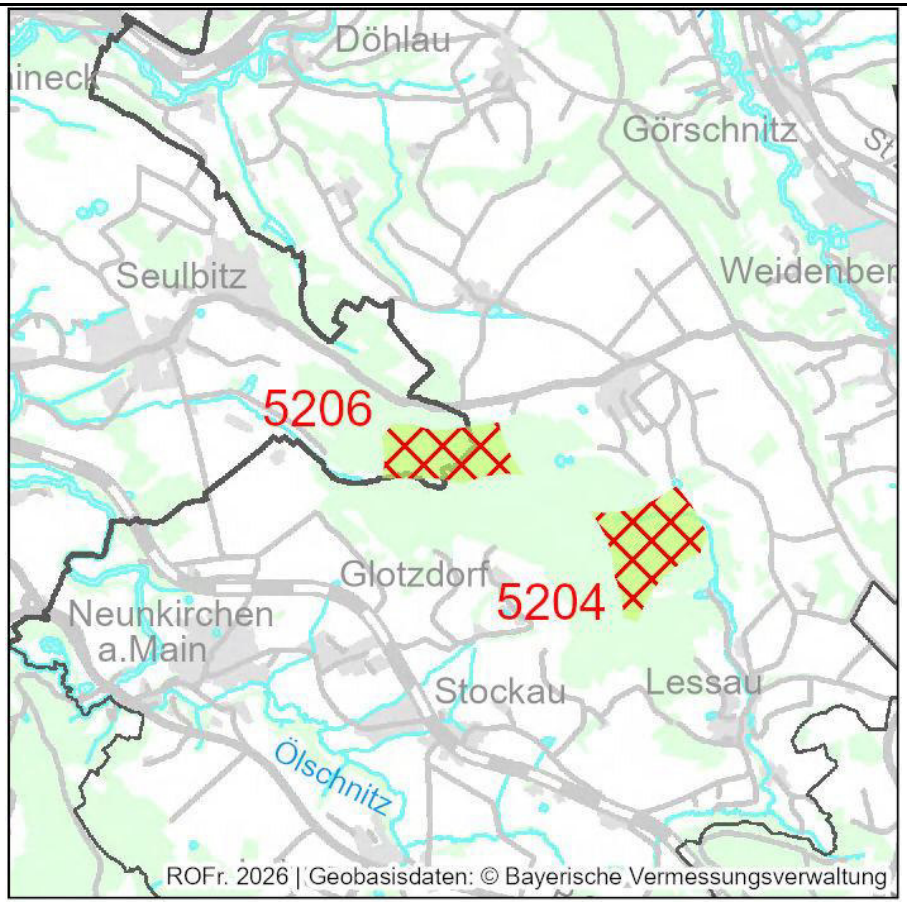
VRG Wind: 5206, Seulbitz-Ost



Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Weidenberg; Bayreuth			
Landkreis(e)	:	Stadt Bayreuth; Landkreis Bayreuth			
Lage	:				
Bestehendes VRG/VBG	:	keine			
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2026)	:	**vorhanden:** keine **genehmigt:** keine			
Fläche [ha]	:	29,6 ha	**Erweiterungsfläche** [ha]:		
Höhenlage [m ü. NN]	:	**Minimal:** 464 m **Mittelwert:** 530 m	**Maximal:** 559 m		
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	**Minimal** : 5,8 - 5,9 m/s **Maximal** : 6,6 - 6,7 m/s **Mittelwert** : 6,2 - 6,3 m/s			
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	Wald/Forstwirtschaft			

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000m - Bayreuth-Seulbitz, 1.100m - Glotzdorf, 1.200m - Neunkirchen a.Main	**Mischgebiet/ Dorfgebiet**	:	700m - Hartmannsreuth, Lankendorf, Lohe, 750m - Ützdorf,
Gewerbegebiet	:		**Sonstige Sondergebiete**	:	

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	2.200m - Bayreuth/Seulbitz Reha-Klinik Therme	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Obermainisches Hügelland								
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %							
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Ja	Flächenanteil: 37 %	Landschaftsschutzgebiet Talau der Pensenwiesen						
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering		2 – überwiegend gering		3 – überwiegend mittel		4 – überwiegend hoch		5 – überwiegend sehr hoch
		0 %		100 %		0 %		0 %		0 %
Lage im landschaftlichen Vorbehalts-gebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %							
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein				**Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer**	:	Nein		
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe		Gering		Mittel		Hoch		Sehr Hoch
		0 %		0 %		17 %		0 %		82 %
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen								
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen				**Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer**	:	Nicht betroffen		
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0			**Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch**	:	Nein	Flächenanteil: 0	
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt								
Schutzgebiete im Umfeld	:									

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	*Nummern*: *Namen*:
Lage im 100 m Puffer um FFH-Gebiete	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	*Nummern*: *Namen*:
Natura2000 Verträglichkeitsprüfung durchgeführt	:	nein		

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Ja	Flächenanteil: 100 %
		Regionaler Klimaschutzwald	Ja	Flächenanteil: 12 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		

Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen				
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein						
Historische Kulturlandschaftselemente (LEK -Region 5)	:							
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	**Platzrunde mit 800 m Puffer**	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		**Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr**	:	Nicht betroffen		
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %					
Luftverteidigung – Döbraberg	:	Entfernungsbereich 35 – 40 km		Maximalhöhe: 916,1 m ü.NN		Flächenanteil: 100 %		
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					

Naturschutzfachliche Informationen:

Biotopkartierung (nach §30 BNatSchG)	:	Nicht betroffen
Wiesenbrüterkulisse 2024	:	Nicht betroffen

Beschleunigungsgebiet:

	:	

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Regionalplanerische Bewertung:
Die Ausweisung des VRG 5206 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Das VRG überschneidet sich nicht mit den bayernweiten Dichtezentren kollisionsgefährdeter Brutvogelarten der Kategorie 1 oder Kategorie 2 und befindet sich mit einem Abstand von mehr als 1 km in ausreichend großer Entfernung zu SPA-Gebieten.
Kollisionsgefährdete Vogelarten: Gemäß behördlicher Datenkataster sind keine Nachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten in den artspezifisch relevanten Abständen hinterlegt.
Störungsempfindliche Vogelarten: Es sind keine Nachweise in den artspezifisch relevanten Abständen hinterlegt.
Windkraftsensible Fledermausarten: Es sind eine mögliche Wochenstube (1995), eine Sichtbeobachtung (1999) und ein Einzelfund außerhalb Quartier (2002) der Zwergfledermaus im Umkreis von weniger als 2 km um das VRG verzeichnet. Durch entsprechende Abschaltalgorithmen auf Basis von Gondelmonitoring ist sicherzustellen, dass die Fledermäuse nicht negativ beeinträchtigt werden.
Weitere saP-relevante Artnachweise: Im Umfeld (TK25-Quadrant) des VRG sind Vorkommen von Mops- und Wasserfledermaus, Großem Mausohr, Braunem Langohr, Schlingnatter, Zauneidechse, Kreuzkröte, Europäischem Laubfrosch, Thymian-Ameisenbläuling und Gemeiner Flussmuschel verzeichnet. Schutzmaßnahmen können im weiteren Planungsverfahren für die Arten notwendig werden.
Aus forstfachlicher Sicht und aus Sicht der Fachstelle für Waldnaturschutz sind keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kommen. Zudem wird angeregt, dass Kalamitätsflächen zur Rodung für WEA herangezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Regionalplanerische Bewertung:
Die Ausweisung des VRG 5206 ist in der Summe und unter Einhaltung geeigneter Vermeidungs- und/oder Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Regionalplanerische Bewertung:
Die Ausweisung des VRG 5206 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind jedoch dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Wasserschutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum VRG 5206 befinden.
Im Umgriff des VRG 5206 befinden sich mehrere Quellen der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Eremitage. Eine Trinkwassergewinnung ist nicht betroffen. Bei der weiteren Planung sind negative Auswirkungen von Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auf das Gewässer wirkungsvoll zu verhindern.

Regionalplanerische Bewertung:
Die Ausweisung des VRG 5206 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

Regionalplanerische Bewertung:
Die Ausweisung des VRG 5206 ist in der Summe mit positiven Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima verbunden.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild ist im Bereich des VRG mit Wertstufe 2 als "mittel" bewertet. Das VRG liegt in einem Abstand von weniger als 1 km zu einer visuellen Leitstruktur sehr hoher Fern- und Identitätswirkung, was generell kritisch zu bewerten ist.

Regionalplanerische Bewertung:
Die Ausweisung des VRG 5206 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Windenergieanlagen stehen meist in Sichtbeziehungen zu Ortschaften und führen daher oft zu einer gewissen Beeinträchtigung der Ortsbilder. Die Beurteilung tatsächlicher Auswirkungen auf Ortsbilder und Baudenkmäler ist jedoch nur projektbezogen möglich.
Das VRG 5206 liegt in ausreichendem Abstand zu besonders landschaftsprägenden Denkmalen.
Im Bereich der Fläche liegen die folgenden Bodendenkmäler: D-4-6036-0006 "Bestattungsplatz mit Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung", D-4-6036-0012 "Abschnittsbefestigung des frühen Mittelalters" und D-4-6036-0021 "Siedlung der Schnurkeramik und der älteren Bronzezeit sowie Bestattungsplatz mit Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung mit Bestattungen der mittleren und späten Bronzezeit und Hallstattzeit".
Der ungestörte Erhalt der Bodendenkmäler vor Ort liegt im Interesse der Allgemeinheit (Art. 1 BayDSchG). Für die Errichtung von Windenergieanlagen sollen primär Standorte gesucht werden, bei denen Bodendenkmäler nicht von einer Überplanung und einer ggf. daraus resultierenden Zerstörung betroffen sind (Vollzugsschreiben des

StMWK vom 28.08.2023; AZ.: K.4-K5111.1/4/314). Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Umfeld bekannter Bodendenkmäler auch regelhaft weitere bisher unbekannte Bodendenkmäler befinden können.

Regionalplanerische Bewertung:
Die Ausweisung des VRG 5206 ist in der Summe voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Kulturgüter und sonstige Sachgüter verbunden oder die Auswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret abschätzbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen sind dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Genehmigungsebene.

Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auf regionalplanerischer Ebene lassen sich bei diesem Vorhaben keine erheblichen Wechselwirkungen erkennen. Es ist jedoch grundsätzlich damit zu rechnen, dass bei Eingriffen in den Naturhaushalt Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern möglich sind. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Kurzzeit-/Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen Auswirkungen auf Fauna und Flora bzw. das Ökosystem haben. Inwieweit hierbei eine relevante Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, kann erst auf Ebene der konkreten Genehmigungsverfahren unter Kenntnis der Ausgestaltung des Windparks abschließend ermittelt und bewertet werden.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Regionalplanerisches Gesamtfazit:

In der Gesamtbilanz ist die Ausweisung des VRG 5206 voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.